



Sitzung des Stadtrates am 30.08.2023

Anfrage der Fraktion der Freien Demokraten (FDP) zur Verzögerung von Bauprojekten

Vorlagen-Nummer: VII/2023/05789

TOP: 12.43

Antwort der Verwaltung:

- 1. Welche Neubauprojekte, oder Instandhaltungsmaßnahmen, in den Geschäftsbereichen II und III können aufgrund des aktuellen Planungsstandes den vorgesehenen Zeitplan nicht halten? Bitte nennen Sie den Grund für die Verzögerung.**

Geschäftsbereich II:

Bei Objektplanungen für Freianlagen kommt es infolge von Personalausfällen in den letzten Jahren immer wieder zu Verzögerungen im Planungsablauf, die durch die hohe Auslastung der restlichen Mitarbeiter nicht kompensiert werden können. So verzögerte sich z. B. durch längere Krankheit und die letztlich notwendige Neubesetzung einer Objektplanerstelle die Umsetzung mehrerer Vorhaben. Auch kommt die Notwendigkeit der Kompensierung der Mehrkosten von bereits begonnenen Vorhaben hinzu. In der Regel wird versucht, die Mehrkosten durch bereits bewilligte Fördermittel anderer, noch nicht begonnener Vorhaben abzudecken. Die fehlenden Mittel werden dann mit der kommenden Antragstellung neuer Programmjahre ausgeglichen. Dies führt ebenfalls zu einer Zeitverzögerung der umzusetzenden Fördervorhaben. Derzeit betrifft dies folgende Vorhaben als Neubeginne:

- Sanierung der Brunnenanlage „Früchte des Meeres“
- Freiflächen August-Bebel-Platz
- Generationsspielplatz Peißnitz
- Brücke Waldstraßen Heide-Nord
- Spielplatz Hechtgraben.

Des Weiteren besteht bei einigen Projekten ein erhöhter Diskussionsbedarf bis zur Erarbeitung einer Vorzugsvariante und der dann ausstehenden Entscheidung durch die städtischen Gremien. Als Beispiel ist hier das Vorhaben Straßenausbau des Hallorenrings zu nennen.

Beim Vorhaben Radverkehr Paracelsusstraße blieben drei durchgeführte Ausschreibungsverfahren erfolglos. Durch diese Verzögerung kann der geplante Realisierungszeitraum nicht eingehalten werden.



Geschäftsbereich III:

Siehe Anlage. Über den Fortgang laufender Baumaßnahmen wird regelmäßig für Schulbaumaßnahmen im Bildungsausschuss und für sonstige Hochbaumaßnahmen im Vergabeausschuss informiert.

2. Wie verändert sich die Bewirtschaftung der vorgesehenen Mittel durch die Verzögerung in den folgenden Jahren? Bitte stellen Sie die veränderte Bewirtschaftung tabellarisch dar. Bitte teilen Sie mit, ob die jeweilige Maßnahme Fördermittel erhält.

Geschäftsbereich II:

Die Mittel sind im Finanzplan der Stadt Halle für die entsprechenden Fördervorhaben veranschlagt und werden bei nicht rechtzeitiger Verausgabung als Haushaltsrest in die kommenden Haushaltsjahre übertragen. Damit stehen die Fördermittel weiterhin für die Umsetzung der Vorhaben vollumfänglich zu Verfügung. Die Gesamtfinanzierung der Vorhaben ist damit gesichert.

Geschäftsbereich III:

Siehe Anlage.

Die Maßnahme „Ausbau B6/Leipziger Straße“ kann entsprechend der Beschlussvorlage VII/2023/05538 nicht wie geplant vollzogen werden.

3. Welche Gründe gibt es für die Verzögerung?

Die Straßenbaumaßnahme „Ausbau B6/Leipziger Straße“ soll gemäß Aufgabenstellung neben der Ergänzung regelkonformer Fuß- und Radverkehrsanlagen insbesondere der bedarfsgerechten Anpassung (bzw. Ausbau) der Straßenverkehrsanlagen der B 6 zwischen Anbindung Europachaussee (Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost) und (letztendlich) Ortsumfahrung Bruckdorf für die im Umfeld der B 6 vorgesehenen Flächenentwicklungen (z. B. Bebauungsplan Nr. 57 „Gewerbegebiet Bruckdorf“, 3. Änderung, „Sondergebiet Möbeleinrichtungshaus“ (ca. 44.500 m² Verkaufsfläche) und Bebauungsplan Nr. 173, „Dienstleistungs- und Gewerbebestandort Halle-Bruckdorf“ (ca. 18.000 m² Bürofläche) dienen.

Insofern müssen die im Erschließungsbereich der Ausbaustrecke durch die Bauleitplanung bedingten zukünftigen induzierten Verkehre in der Verkehrsprognose der Straßenbaumaßnahme berücksichtigt werden. So datiert die Endfassung der Verkehrstechnischen Untersuchung für das Möbeleinrichtungshaus vom 08.02.2022. Zudem mussten im Rahmen der Verkehrsanalyse die Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnungen) auf den Verkehr sowie das zeitweise Fehlen des Ankermieters im Halleschen Einkaufspark berücksichtigt werden. Die separat für den Ausbau der B 6 beauftragte Verkehrsprognose lag infolgedessen in ihrer Endfassung erst mit Datum vom 06.04.2022 vor und ist mit der aus ihr abzuleitenden Bemessungsverkehrsstärke für die Straßenverkehrsanlagen maßgeblich für den aktuellen Stand der Planung.



4. In welcher Phase befindet sich die Maßnahme derzeit?

Der Entwurf der Voruntersuchung (Leistungsphase 2 (Vorplanung) Objektplanung Verkehrsanlagen HOAI) ist im Mai 2023 zur Prüfung bei der Stadtverwaltung eingegangen. Vorbehaltlich eines positiven Prüfergebnisses strebt die Verwaltung einen Variantenbeschluss für Ende 2023 an.

5. Worum handelt es sich bei der Maßnahme „Gebiet Grenzstraße / Delitzscher Straße“? Weshalb sind hier 461.900 Euro eingestellt?

Es handelt sich um eine Oberflächenerneuerung im Bereich Delitzscher Straße bis Europachaussee.



Am 26.04.2023 verabschiedete der Stadtrat von Halle den „Baubeschluss - Ersatzneubau Laufhalle mit Olympiastützpunkt-Kompetenzzentrum (OSP-Kompetenzzentrum) im Sportkomplex „Robert-Koch-Straße“, 06110 Halle (Saale)“. Einen Monat später wurden Mittel aus der Baumaßnahme entnommen, zur außerplanmäßigen Auszahlung und Aufwendung zweier anderer Maßnahmen. Es wurde mitgeteilt, dass sich der Bau verzögert.

6. Weshalb verzögert sich der Ersatzneubau Laufhalle?

Dem Ersatzneubau der Laufhalle wurden keine Mittel entnommen. Es wurden lediglich für dieses Vorhaben nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen zur anderweitigen Verwendung herangezogen.

Die Maßnahme verzögert sich aufgrund der erforderlichen Abstimmungen mit den Fördermittelgebern und des noch laufenden Bewilligungsverfahrens der beantragten Fördermittel. Mit der Bewilligung wird zum Ende des Jahres 2023 gerechnet.

7. Warum wurde nicht bereits am 26.04.2023 dem Stadtrat ein, der Planung tatsächlich entsprechender Zeitplan vorgelegt?

Der am 26.04.2023 getroffene Baubeschluss enthält sowohl den aktuellen Zeitplan als auch die Darstellung der Abweichung in der Finanzierung.

8. Was hat sich innerhalb dieses einen Monats geändert, sodass der Zeitplan nicht mehr gehalten werden kann?

Siehe Antwort zu Frage 7.

9. Wie ist der derzeitige Umsetzungsstand der Maßnahme“ HW Nr. 178 Kießling Str./Grothe Str.“?

Es werden Überarbeitungen an den Ausschreibungsunterlagen durchgeführt. Die Maßnahme befindet sich vor der Ausschreibung der Bauleistung.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Anlage:

Auszug aus Investitionsplanung 2024 ff. in Umsetzung FB 24